

Einleitung: Werkmeister oder Architekten?

Ein Problem kunsthistorischer Paradigmen

Im deutschen Sprachgebiet scheint es bis zur Zeit der Hochgotik nur wenige Architekten gegeben zu haben. Den stolzen Namen *Busketus*, *Lanfrancus*, *Nikolaus*, *Rainaldus*, *William von Sens*, *Jean d'Orbais*, *Pierre de Montreuil*, *Hugues Libergier* oder *Arnolfo di Cambio* – deren Status als Architekt im modernen Sinne niemals in Frage gestellt wurde – steht in Deutschland zu dieser Zeit gerade mal der zufällig überlieferte Name des *magister Gerhardus lapicida rector fabricae* des Kölner Doms aus der Mitte des 13. Jahrhunderts gegenüber. Seine Lehrmeister in Amiens setzten sich bald danach in Gestalt des Labyrinths in dieser Kathedrale ein präntiöses Monument, um ihre Namen und Leistungen erfolgreich zu verewigen, während Gerhard außer seinem Monument keine Spuren hinterlassen hat. Auch was die frühen Architektenbildnisse angeht, so wirkt beispielsweise Bruder Dietmar im Chor der Regensburger Dominikanerkirche gegenüber der stolzen Figur seines zeitgenössischen Kollegen Hugues Libergier in Reims nur wie ein bescheidener Gnom.

Abgesehen von diesem etwas zugespitzten Bildbeispiel – denn für den „Dietmar-Typ“ ließen sich auch französische Vergleichsbeispiele benennen – ist jedoch eigentlich bloß sicher, dass die Berufsbezeichnung „Architekt“ hierzulande für das Mittelalter relativ zurückhaltend benutzt wird. Stattdessen ist häufiger von Baumeistern, Konstrukteuren oder eben auch Werkmeistern die Rede. Damit wird aber nicht mehr als eine kunstgeschichtliche, d. h. moderne Sprachpraxis umschrieben, weshalb es höchst fraglich ist, ob aus den eingangs dargelegten Beobachtungen tragfähige Rückschlüsse auf das mittelalterliche Bauwesen gezogen werden können.

Mit dem Begriff des Architekten ist die Vorstellung vom kreativen Künstler verbunden, vom Genie, das sich wie Michelangelo titanisch seinen Auftraggebern widersetzt, dabei alles Mediokre beiseite wischt, um stattdessen wahre Kunst zu realisieren. Zu den zumeist kommunalen oder zumindest kooperativ veranlassten Bauunternehmungen vor allem des Spätmittelalters mögen solche Vorstellungen nicht recht passen, und so fällt dementsprechend die Berufsbezeichnung ihrer Erbauer weniger emphatisch aus.

Die unkritische, um nicht zu sagen „naive“ Bezeichnung als Architekten bleibt im Mittelalter hingegen vor allem den Baumeistern einiger romanischer Dome, vor

allem aber der großen gotischen Kathedralen des 12. und 13. Jahrhunderts vorbehalten, und sie erhalten diesen Titel dank einer Rückübertragung des neuzeitlichen Geniekultes in die Zeit der Früh- und Hochgotik. Doch hatte die unscharfe Begrifflichkeit viel weitergehende Folgen, die sich auf die Formel „Ohne Architekten keine Architektur“ bringen lässt. Schon Vasari hatte den Niedergang der Baukunst im Mittelalter in Italien begründet, dass die dort eingefallenen Horden von Germanen und Goten nichts Besseres zu tun gehabt hätten als zunächst die Architekten umzubringen. Die vermeintlich mediokren Bauten des Mittelalters konnten also keine Architekten haben, was sich analog auf die angeblich epigonalen oder stilistisch entratene gotischen Bauten des 14. und 15. Jahrhunderts übertragen ließ, die eben nicht von *Architekten*, sondern allenfalls von *Werkmeistern* entworfen worden sein konnten. Mit diesen vergleichsweise künstlerisch minderbemittelten Personen musste sich die Kunstgeschichte auf der Suche nach dem Genie nicht abgeben, weshalb sie sich lieber anderen, heroischeren Epochen zuwandte. Odette Chapelot klagt deshalb zu Recht, dass absurderweise bis ca. 1970/80 viel mehr über die gotische Architektur und die Baumeister des 12. und 13. Jahrhunderts, also einer allgemein als „heroisch“ anerkannten Epoche, als über diejenigen der späteren Jahrhunderte geforscht wurde, obwohl es aufgrund der Quellenlage doch genau umgekehrt hätte sein müssen.¹ Und Peter Cornelius Claussen² hat darauf aufmerksam gemacht, dass gerade bei den frühen gotischen Kathedralen mit einer bewussten Anonymisierung individueller Leistungen zu rechnen sei, während die immer häufigere Nennung von Baumeisternamen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Gegenreaktion auf die vorhergehende Verweigerung verständlich sei. Solche kritischen Einwürfe machen klar, dass es bezüglich des Problems der Benennung und Definition der Erbauer von gotischen Kirchen eine wissenschaftsgeschichtlich begründete Differenz gibt zwischen emphatischer und sachbezogener Kunstgeschichte.

Wie unbegründet es war, bestimmten Jahrhunderten oder Ländern während des Mittelalters kreativere, individuellere und vor allem zahlreichere der vermeintlichen „Architekten“ zuweisen zu wollen, zeigt sich schon an der hinlänglich bekannten Tatsache, dass es im Mittelalter prinzipiell keine grundlegende Differenz zwischen der Bezeichnung für die Baumeister in Italien, Frankreich, Deutschland oder anderswo gab. Von wenigen, stets lokal beschränkten Ausnahmen abgesehen, wie dem *mirabilis artifex*, *mirificus edificator* Lanfrancus von Modena, hießen diese Personen überall *maitre maçon*, *magister lathomorum*, *magister lapicidae* oder schlicht *magister*, gelegentlich sogar *magister fabricae*, was in der Regel zwar den für Organisation und Finanzen Verantwortlichen meint, in Prag aber auch der Titel von Matthias von Arras und Peter Parler war.³ Und schließlich wurde aus dem unkünstlerischen Bauorganisator, dem *magister operis* auf Deutsch dann der *Werkmeister*. Aber war mit der Übersetzung des lateinischen Begriffs auch ein Funktionswandel verbunden, war der *Werkmeister* stärker für Entwurf und Ausführung verantwortlich als der *magister operis*?

Ein erster Überblick über die Quellen legt nahe, dass der baukünstlerisch tätige *Werkmeister* eine sprachliche Schöpfung des mittleren 14. Jahrhunderts war. Für die Zeit von 1320–33 ist mit Ulrich Chamerer ein „*Werchmeister am Tuem bei Sankt Stefan*“, d. h. dem Passauer Dom belegt.⁴ Dann häufen sich die Nennungen. Lediglich eine einzige Quelle spricht schon früher auf Deutsch von einem Werkmeister: Es ist dies die berühmte Urkunde vom 16. Oktober 1284, in der Erwin von Steinbach als „*werckmestere*“ des Straßburger Münsters bezeichnet wird,⁵ allerdings oberhalb einer Rasur, so dass nur sicher ist, dass die Bezeichnung so noch nicht in der Originalurkunde stand. Wann sie dorthin gekommen und dabei aus dem ansonsten nur *magister*, *magister operis* oder *gubernator fabrice Eccle Arg.* bezeichneten Erwin ein *Werkmeister* wurde, sei dahingestellt, zu dem genannten Datum jedenfalls mit Sicherheit noch nicht.

Die Meinungen sind geteilt, ob Erwin entweder noch in traditioneller Weise „nur“ ein Bauorganisator war⁶ oder „schon“ Entwurfsarchitekt.⁷ Wahrscheinlich ist aber nur die Frage einfach falsch gestellt, wenn sie als Antwort ausschließlich ein *Ja* oder *Nein* zulässt. Denn da sich gerade im 14. Jahrhundert der Prozess beobachten lässt, in dem der Begriff „Werkmeister“ zum Synonym für den Architekten wird, liegt die Vermutung nahe, dass die spätmittelalterlichen Werkmeister aus den älteren Bauverwaltern heraus entstanden. Erwin könnte eine Mittlerposition eingenommen haben: eine für den Bau entscheidende Persönlichkeit, vielleicht sogar mit hoher künstlerischer Kompetenz, die in der Lage war, ihre Vorstellungen den Baufachleuten zu vermitteln. Ob er deshalb selbst entworfen oder gar gezeichnet hat, steht auf einem völlig anderen Blatt.

Darüber hinaus wäre die Annahme natürlich bestechend, dass mit dem Sprachwechsel vom lateinischen *magister operis* zum deutschen *Werkmeister* auch eine Funktionsverschiebung vom Bauverwalter zum Baumeister einhergegangen wäre, die ihrerseits wiederum auf eine Laikalisierung des Berufsstandes schließen lassen könnte. Aber solche Spekulationen und Pauschalisierungen verbieten sich ohne erneutes Quellenstudium – wobei zu den Quellen nicht nur die schriftlichen, sondern auch die zeichnerischen und architektonischen zählen.

Für die Epoche der Spätgotik, welche im Zentrum der in diesem Tagungsband versammelten Beiträge steht, ist der Fall Erwin ohne direkte Bedeutung. Das Beispiel lehrt indes die Notwendigkeit, bei den Werkmeistern genau hinzusehen, und dass es falsch wäre, sie im neuzeitlichen Sinne einfach mit Entwurfsarchitekten gleichzusetzen. Denn wie der Begriff schon von sich aus sagt, besteht bei einem Werkmeister eine enge Verbindung zwischen einem einzelnen Bauwerk und einer Person. Während die Gestaltungsmöglichkeiten des Architekten dem Allgemeinverständnis nach von dessen künstlerischer Idee ausgehen, dürfte beim Werkmeister, so legt es jedenfalls der Begriff nahe, das Objekt im Vordergrund stehen. Doch sollte, wie es Vasari und mit ihm die nachfolgende Kunstgeschichte propagiert haben, zwischen dem einen und dem anderen Begriff tatsächlich die Demarkationslinie zwischen „Gotik“ und „Renaissance“, zwischen Mittelalter und Neuzeit verlaufen? Es

ist zu befürchten, dass auch diese Annahme in die Irre führt, denn es werden ja nicht zwei realiter gegensätzliche Berufsbilder einander gegenübergestellt, sondern lediglich kunsthistorische Konstruktionen. Auch ein Werkmeister hatte Entwurfsfreiheiten, ebenso wie der Architekt an Bedingungen gebunden war. Der wirkliche Unterschied besteht alleine darin, dass die Rolle des Architekten von einem fiktiv-theoretischen Postulat aus definiert wird, während die Definition des Werkmeisters eigentlich von einer sehr viel realistischeren Bewertung komplexer Bedingungen und Möglichkeiten ausgeht. Oder um es auf den Punkt zu bringen: Historisch gesehen ist der *Architekt* ein deduktiv und der *Werkmeister* ein induktiv gewonnener Begriff.

Von dieser Beobachtung aus eröffnet sich die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit zu einer sehr genauen Analyse, weshalb zunächst für eine möglichst skrupulöse Analyse der unterschiedlichen literarischen Quellen zu plädieren ist: Wie wird in diesen Texten wirklich das Verhältnis zwischen Werk und Werkmeister beschrieben? Sind die Formulierungen stets individuell gewählt oder folgen sie bestimmten Mustern? Wer bestimmte eventuell diese Formulare: Bauherr oder Werkmeister, oder anders gefragt, wessen Sichtweise geben sie wieder?

Und was sagen die Werke selbst über die Werkmeister aus? Denn wenn es eine sozialgeschichtlich beschreibbare institutionelle Entwicklung hin zu diesem Berufsstand gegeben hat, die sich seit dem 14. Jahrhundert in einer veränderten Terminologie widerspiegelt, dann muss dies auch an den Bauten zum Ausdruck kommen. Wie viel von dem, was sich als künstlerische oder stilistische Fortentwicklung wahrnehmen lässt, ist den berufsständischen Wandlungen zuzuschreiben?

Und auf welche Weise äußerten sich diese Wandlungen in der praktischen und symbolischen Interaktion? Zwar kann niemand mehr wissen, wie sich die Werkmeister persönlich gerierten, doch lässt sich einiges darüber indirekt aus den schriftlichen Quellen ablesen. Baumeisterbildnisse sprechen diesbezüglich eine deutlichere Sprache, sind allerdings noch interpretationsbedürftiger.⁸

Die Problematik der Werkmeister stellt also zahlreiche Fragen, und deren Beantwortung steht erst am Anfang. Das Einzige, was wirklich sicher ist, ist die Notwendigkeit genau hinzuschauen und auf die schriftlichen, die bildlichen und vor allem die architektonischen Quellen zu achten. Die nachfolgenden Abhandlungen leisten dies auf jeweils exemplarische Weise, weshalb sie dazu beitragen können, Antworten auf einige der zuvor aufgeworfenen Fragen zu finden und Perspektiven für künftige Forschungen aufzuzeigen. Dabei gründen die Schwierigkeiten bezüglich der Definition des Werkmeisterbegriffs im Grunde weder in unzureichender Forschungslage noch voreingenommener Meinung: Vielmehr sind solche definitorischen Probleme im Grunde nur der sich im Spätmittelalter dynamisch entwickelnden Realität und Begrifflichkeit von Kunst, Kunstwerk und Künstler geschuldet. Der differenzierende Blick auf die Werkmeister eröffnet somit einen Einblick in die instabilen, kreativen wie dynamischen Kunstdiskurse am Beginn der Neuzeit.

Anmerkungen

¹ Chapelot, Odette: Maîtrise d'ouvrage et maîtrise d'œuvre dans le bâtiment médiéval. In: Chapelot, Odette (Hrsg.): *Du projet au chantier – Maîtres d'ouvrage et maîtres d'œuvres aux XIV^e–XVI^e siècles*, Paris 2001, S. 11–33, hier S. 11.

² Claussen, Peter Cornelius: Kathedralgotik und Anonymität 1130–1250. In: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 46/47 (1993/1994), S. 141–160.

³ Vgl.: Binding, Günther: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als Sapiens Architectus (= 61. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln) Köln 1996, bes. S. 241–270; Ders.: *Architectus, magister operis, wercmeistere: Baumeister und Bauverwalter im Mittelalter*. In: *Mittelaltinisches Jahrbuch* 34 (1999), S. 7–28.

⁴ Schmid, W. M.: Die Dombauhütte – Alt Passauer Zünfte V–VII. In: *Niederbayerische Monatsschrift*, 9. Jg., 1920, S. 103–113, 141–150, 166–176.

⁵ Geyer, Marie-Jeanne: Le mythe d'Erwin de Steinbach. In: Roland Recht (Hrsg.): *Les batisseurs des cathédrales gothiques*, Straßburg 1989, S. 322–329, mit weiterführender Literatur. Auch Kat. B 6, S. 353 (Roland Recht).

⁶ So vor allem Roland Recht (siehe vorige Anmerkung) und Wortmann, Reinhard: Noch einmal Straßburg-West. In: *Architectura*, 27. 1997, S. 129–172.

⁷ Diese Meinung wurde zuletzt hauptsächlich von Reinhard Liess in zahlreichen Studien vertreten. Exemplarisch hierfür: Liess, Reinhard: Die Entstehung des Strassburger Risses mit dem Glockengeschoss und seine Stellung im Gesamtbild der Münsterfassade. In: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst*, 3. F. 37 1986, S. 33–112.

⁸ Dies gilt gerade für die bereits als angebliche Architekturbildnisse publizierten Werke, besonders bei: Gerstenberg, Kurt: *Die deutschen Baumeisterbildnisse des Mittelalters*, Berlin 1966. Zuletzt zu diesem Buch: Frings, Marcus: Kurt Gerstenberg und die deutschen Baumeisterbildnisse. In: Schenkluhn, Wolfgang (Hrsg.): *100 Jahre Kunstgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Personen und Werke*, Halle 2004 (= *Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte* 5/6), S. 117–128.